



**Begründung:**

Am 28. Februar 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB den Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“ gefasst.

Ziel des Planverfahrens ist es - für das in Privatbesitz befindende Plangebiet - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Anschluss an die Helbigstraße sowie Elsbruchstraße zu schaffen.

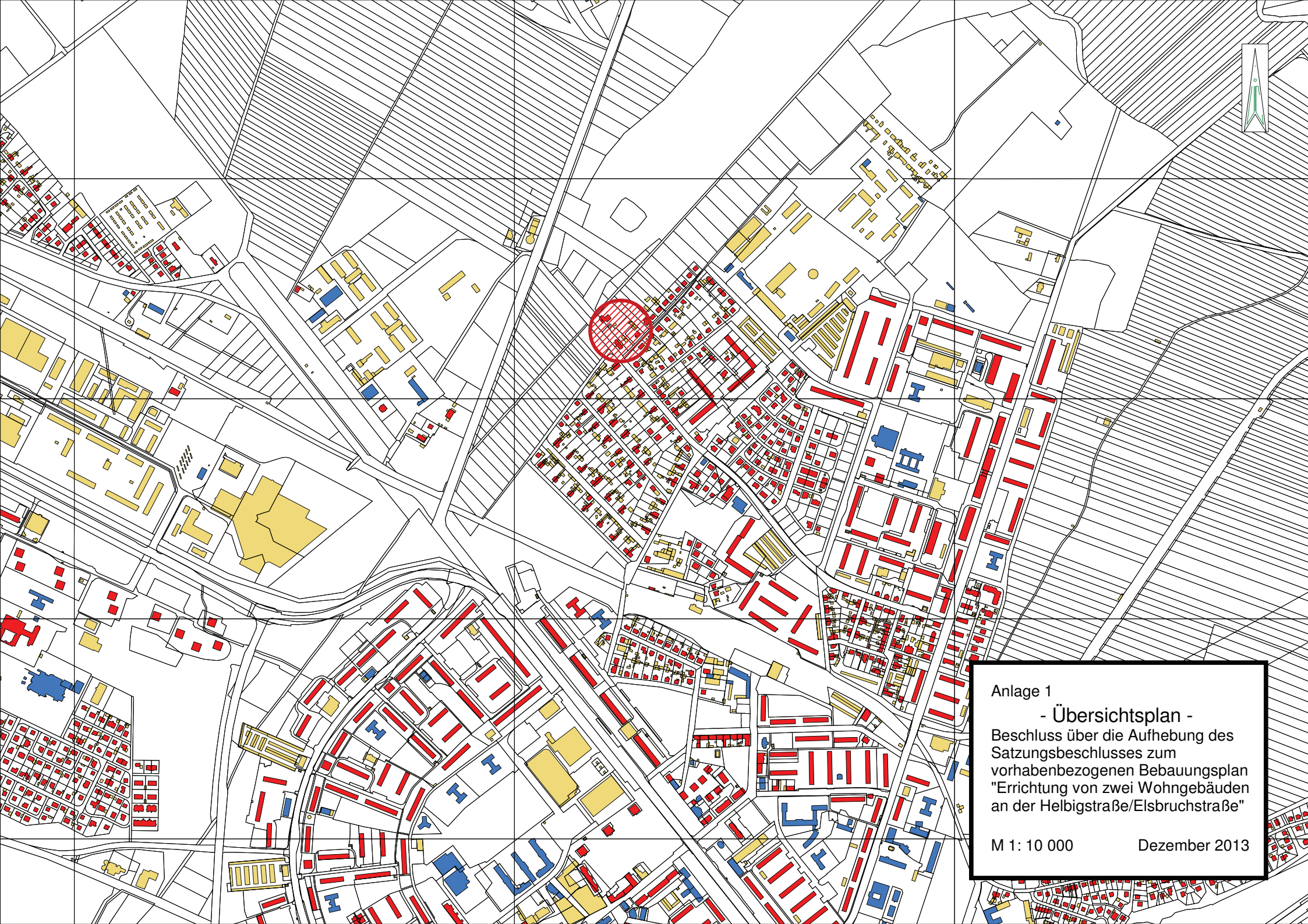
Gemäß Beschlusspunkt Nr.5 des Satzungsbeschlusses wurde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragt. Im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung wurden Mängel inhaltlicher und formeller Art festgestellt, die einer Genehmigung der Satzung entgegenstanden. Zu überarbeiten sind z.B. die Aussagen zum Hochwasserschutz und die Festsetzungen zu den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Vor Satzungsbeschluss ist vom Vorhabenträger ein Eigentümersnachweis für die überplante Fläche zu erbringen und zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger ist auf Grundlage von § 12 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Auf Empfehlung der höheren Verwaltungsbehörde wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen.

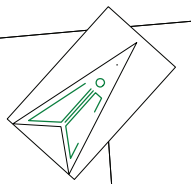
Mit der Aufhebung des Satzungsbeschlusses wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan zurück in den Entwurfsstand versetzt.

Nach Änderung des Entwurfes, unter Berücksichtigung der Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde, sind die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Zum Abschluss des Verfahrens ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder erneut als Satzung zu beschließen.



Anlage 1  
- Übersichtsplan -  
Beschluss über die Aufhebung des  
Satzungsbeschlusses zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Errichtung von zwei Wohngebäuden  
an der Helbigstraße/Elsbruchstraße"  
M 1: 10 000      Dezember 2013



167

Helbigstr.

167

36

09

3.5 m

4/2

20.0 m

37

38

38

163

163

163

275

58  
56

163

161  
1

274

1

161

40

Elsbruchstr.

164

163

Anlage 2

- Geltungsbereich -

Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße"

M 1: 500

Dezember 2013